

---

# Grundsatzklärung

der ORPEA-Gruppe zur Achtung der  
Menschenrechte und damit einhergehender  
Umweltstandards



---

# Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Verantwortung und Grundprinzipien der ORPEA-Gruppe</b>                                  | <b>3</b> |
| <b>Erwartungen der ORPEA-Gruppe an eigene Mitarbeiter und Lieferanten</b>                  | <b>4</b> |
| <b>Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten</b> | <b>6</b> |
| Risikoanalyse und Maßnahmen  | 6        |
| Beschwerdeverfahren  | 8        |
| Kontrollmechanismen  | 8        |
| <b>Berichterstattung</b>   | <b>9</b> |
| <b>Verantwortlichkeiten</b>  | <b>9</b> |

---

## Verantwortung und Grundprinzipien der ORPEA-Gruppe

Unsere Position als weltweit führender Akteur im Bereich der Betreuung fragiler Menschen bringt für uns eine große Verantwortung mit sich, der wir täglich gerecht werden wollen. Diese Verantwortung zu übernehmen bedeutet, dass wir nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung unserer Qualitätsstandards äußerst wachsam sind, sondern auch unsere Werte und ethischen Grundsätze aufrechterhalten. Es ist uns bewusst, dass wir nur dann langfristig unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Konsequenzen sowohl unserer eigenen Tätigkeit als auch der Tätigkeit unserer Lieferanten in Übereinstimmung mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, menschen- und umweltbezogene Rechte zu festigen und deren Verstöße zu verhindern, zu vermindern oder vorzubeugen sowie Abhilfe zu schaffen.

Aus dem Anlass haben wir diese Grundsatzerklärung für alle gem. §15 AktG verbundenen Unternehmen der ORPEA-Gruppe in Deutschland verfasst. Sie ergänzt bestehende Unternehmensgrundsätze sowie Leitlinien und bildet unser Bekenntnis zur Achtung der menschen- und umweltbezogenen Rechte, wie sie in den international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind:

- » Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- » Konvention über die Rechte des Kindes
- » Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- » Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- » UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- » Die zehn Prinzipien des Global Compact
- » Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- » Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

---

## Erwartungen der ORPEA-Gruppe an eigene Mitarbeiter und Lieferanten

Die ORPEA-Gruppe respektiert die Menschenrechte ihrer Beschäftigten. Ebenso erwarten wir von allen unseren Partnern, Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie sich im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ethisch korrekt und umweltbewusst verhalten, damit unsere Werte auch über die Gruppe hinaus unmissverständlich verbreitet werden. Für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen gelten vornehmlich folgende Grundsätze:

- » Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei
- » Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung
- » Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- » Anerkennung des Rechts aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen
- » Gewähren einer angemessenen Vergütung mindestens i. H. des gesetzl. festgelegten Mindestlohnes bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den heutigen und zukünftigen Generationen bewusst und bemühen uns die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu begrenzen, indem wir wirtschaftliche Leistung mit dem Erhalt der Umwelt verbinden, den Umweltschutz entsprechend gesetzlichen Vorgaben einhalten sowie Umweltbelastungen soweit möglich vermeiden oder verringern.

Diese Grundsätze sind in unserem Verhaltenskodex verankert und stellen einen Teil der vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten dar. Denn die Achtung der menschen- und umweltbezogenen Rechte ist für uns eine Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit.

In den globalen Wertschöpfungsketten erfordert die Einhaltung des Umweltschutzes sowie der Menschenrechte einen langfristigen Einsatz und ein schrittweises Vorgehen. Wir sind uns bewusst, dass wir immer wieder in Situationen geraten können, die nicht einfach sind und dass wir unser Handeln und unsere Entscheidungen regelmäßig hinterfragen müssen. Wir möchten daher in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern eine kontinuierliche Verbesserung vorantreiben und bemühen uns ständig, unsere Lieferanten zur Einhaltung der Grundsätze des LkSG zu bewegen, indem wir sie über die Bestimmungen des Gesetzes informieren und ihnen helfen, die Anforderungen besser zu verstehen.



---

# Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

## Risikoanalyse und Maßnahmen

Wir betrachten die Identifikation, das Analysieren und Bewerten von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von effektiven Maßnahmen als durchgehende Herausforderung im Rahmen der Umsetzung unserer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Wir führen mindestens einmal im Jahr eine menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse sowohl für eigene Geschäftstätigkeiten als auch für unsere unmittelbaren Geschäftsbeziehungen durch. Für mittelbare Lieferanten der ORPEA-Gruppe wird die Risikoanalyse anlassbezogen durchgeführt.

Im ersten Schritt werden branchen- und länderspezifische Risiken mit einer abstrakten Betrachtung und unter Berücksichtigung der Taxonomie im eigenen Geschäftsbereich und den unmittelbaren Lieferketten festgestellt. Diejenigen Geschäftsbereiche, Gesellschaften, Standorte und Lieferanten, für die eine erhöhte Risikodisposition ermittelt wird, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf vorrangige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken analysiert und bewertet. Dabei werden die Verantwortlichen mit der Expertise und Erfahrung auf dem jeweiligen Gebiet ebenso wie die Einkaufsabteilung, die im ständigen Kontakt mit den Lieferanten steht, stets herangezogen.

Auf Basis einer ersten Risikoanalyse, die sich auf öffentlich zugängliche Quellen und unsere bestehenden Risikomanagementinstrumente stützt, wurden folgende Bereiche als besonders empfindlich identifiziert:

- A.** Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- B.** Recht auf angemessene Vergütung
- C.** Angemessene und gesetzeskonforme Arbeitszeiten
- D.** Schutz vor Diskriminierung
- E.** Schutz persönlicher Daten
- F.** Angemessene und gesetzeskonforme Abfallentsorgung

Im weiteren Schritt werden wir unsere Risikobetrachtung gemäß den Anforderungen aus dem LkSG ausdehnen und unter Zuhilfenahme des Modells von Ecovadis oder eines ähnlichen Anbieters weitere Risiken identifizieren, prüfen und priorisieren. Bei Feststellung weiterer vorrangigen Risiken werden wir die Ergebnisse der Risikoanalyse in der nächsten Veröffentlichung der Berichterstattung aktualisieren und in die internen Entscheidungsabläufe bei Festsetzung der Geschäftsstrategie und der Lieferantenauswahl berücksichtigen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Neben der dargelegten Umsetzung der Menschenrechtsstrategie werden wir Mitarbeiterschulungen in den relevanten Geschäftsbereichen durchführen und weiterhin an der Entwicklung sowie Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien arbeiten, um die ermittelten Risiken zu verhindern oder zu minimieren.

Bei der Auswahl der Lieferanten orientieren wir uns an internationalen und nationalen CSR-Standards und verpflichten unsere Lieferanten, diese Standards bereits vor Vertragsabschluss einzuhalten sowie bei festgestellten Risiken oder gar Verstößen diese gemeinsam in interaktiven Workshops zu evaluieren und die beschlossenen Maßnahmen in einem gemeinsamen Aktionsplan umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung der festgelegten Ziele werden wir umgehend notwendige, angemessene Maßnahmen bis hin zur temporären Aussetzung der Geschäftsbeziehung prüfen und umsetzen.

## Beschwerdeverfahren

Der Zugang zu Beschwerdemechanismen stellt eine wesentliche Rolle für Beobachter und insbesondere Betroffene von möglichen Verstößen gegen menschen- und umweltbezogene Rechte dar. Die ORPEA-Gruppe hat ein umfassendes Beschwerdeverfahren mit unterschiedlichen Meldekanälen für die vertraulichen Hinweismeldungen von Compliance-Verstößen und von Hinweisen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen implementiert. Somit ist die Entgegennahme und die Weiterverarbeitung von Hinweisen über die Meldekanäle sowie die Vertraulichkeit der von einer Hinweisperson erteilten Informationen, einschließlich der Identität der Hinweisperson und der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, sowie sonstiger im Hinweis genannten Personen gewährleistet. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere Risikoanalyse ein und werden für die Weiterentwicklung des Risikomanagements verwendet. Sofern Tatsachen der negativen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und der unserer Lieferanten festgestellt werden, werden wir solche Fälle in einem weiteren Verfahren bewerten und uns bemühen, diese Aktivitäten durch unsere Einflussmöglichkeiten zu stoppen.

## Kontrollmechanismen

Wir prüfen mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich anlassbezogen, ob unser Ansatz zur Vermeidung oder Minderung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten effektiv ist und ob unsere Unternehmensvorgaben eingehalten werden.

---

## Berichterstattung

Das Kernelement der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt ist eine gewissenhafte Dokumentation und eine transparente Kommunikation der dadurch entstehenden Herausforderungen. Daher sehen wir uns in der Pflicht und werden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle regelmäßig über die wesentlichen Risiken, unsere Maßnahmen, erzielte Fortschritte und Ergebnisse im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Menschenberichterstattung berichten. Diese erscheint jährlich ab dem Frühjahr 2024.

---

## Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht liegt bei der Geschäftsführung der Unternehmen der ORPEA-Gruppe.

Die Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette ist unser Anspruch. Daher haben wir für unsere Unternehmensgruppe einen LkSG-Risikomanager ernannt, der unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen ist:

Orpea Deutschland GmbH  
Risikomanager LkSG  
De-Saint-Exupéry-Straße 8  
60549 Frankfurt am Main  
E-Mail: [lksg@orpea.de](mailto:lksg@orpea.de)

Die ORPEA-Gruppe wird ihre Haltung zu Menschenrechten und damit verbundenen Umweltstandards und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich ausbauen. Die vorliegende Grundsatzklärung wird jährlich oder bei Feststellung erhöhter Risiken unverzüglich aktualisiert.

### **Die Geschäftsführung der Orpea Deutschland GmbH**



**ORPEA Deutschland GmbH**

De-Saint-Exupéry-Straße 8, 60549 Frankfurt am Main – Tel.: +49 (0) 69 / 6 43 57 00-0  
[www.orpea.de](http://www.orpea.de)

